Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1864

20.7.1864 (No. 169)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 20. Juli.

Nr. 169. Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. **1864.**

Telegramme.

† **Berlin,** 19. Juli. Der „Nordd. Allg. Ztg." wird aus dem Hauptquartier gemeldet: In der Nacht vom 17. auf den 18. d. wurde die Insel Föhr von den Oesterreichern besetzt. Kapitän Hammer ist mit wenigen Schiffen entkommen. Nunmehr sind sämmtliche Inseln an der Westküste besetzt.

† **Berlin,** 19. Juli Die „Spener. Ztg." veröffentlicht den Wortlaut einer Depesche des Grafen Russell an Sir Paget (englischen Gesandten in Kopenhagen) vom 6. d. M. Es heißt darin, daß sich England auch jetzt nicht verpflichten kann, die Sache Dänemarks mit Waffengewalt zu unterstützen oder Deutschland die in der Konferenz vorgeschlagenen Bedingungen aufzuerlegen.

Hamburg, 18. Juli. (W. T.-B.) Nach einem Telegramm der „Oesterr. Ztg." gehen Moltke und Kammerherr Sick als Bevollmächtigte Dänemarks nach Wien. Die Auflösung des dänischen Reichstags wird als bevorstehend angesehen.

Lübeck, 18. Juli. (W. T.-B.) Prinz Johann von Glücksburg ist auf der Rückreise nach Kopenhagen hier durchgekommen.

Altona, 18. Juli. (W. T.-B.) Die „Schlesw.-Holst. Ztg." meldet, daß gestern der Gesammtausschuß der Schleswig-Holstein-Vereine beschlossen hat, auf den 25. Juli eine Delegirtenversammlung nach Rendsburg zu berufen, um gegen jedes Provisorium, auch gegen ein solches mit Einsetzung einer gemeinsamen Regierung, Schritte zu thun. Die schleswig'schen Mitglieder des Ausschusses haben diesem Beschluß beigestimmt.

Rom, 18. Juli. (Sch. M.) Der Papst ist nach Castel Gandolfo abgereist.

London, 18. Juli, Abends. (W. T.-B.) In der heutigen Sitzung des Unterhauses wollte Hr. Acton Snee Ayrton wissen, ob die Regierung Ihrer Maj. Preußen die für seine sächsischen Provinzen ertheilte Besitzgarantie für den Fall gekündigt, daß es von dem die Grenzen Deutschlands bestimmenden Vertrag von 1815 abweichen würde? Lord Palmerston verneinte und fügte kurz bei: Hoffentlich werde England nicht dem preußischen Beispiel folgen. Preußen habe den Londoner Vertrag zurückgewiesen, weil Dänemark diesen angeblich mißachtete; doch berühre dies nicht die Verträge von 1815, und außerdem seien ja sämmtliche Unterzeichner jenes Vertrags übereingekommen, daß derselbe eine Modifikation erheische.

Neu-York, 9. Juli. (Sch. M.) Ein Bericht Grant's konstatirt, daß eine beträchtliche Streitmacht der Südstaatlichen sich von der Hauptarmee Lee's getrennt habe. Es geht das Gerücht, die Südstaatlichen hätten die Absicht, Baltimore anzugreifen. Frederik City in Maryland ist von den Südstaatlichen besetzt. Die Unionisten haben sich an den Monocaceyfluß (der unterhalb Harpers Ferry in den Potomac mündet) zurückgezogen. Die Korps von Ewell, Breckenridge und Rhode stehen auf dem nördlichen Ufer des Potomac. Gouverneur Seymour hat eine Vermehrung der Miliz um 75,000 Mann auf dem Weg der Konskription angeordnet. — Goldagio 275. Wechselkurs 298. Bonds 103¾. Baumwolle 168.

Deutschland.

Stuttgart, 18. Juli. In der heutigen Sitzung der Zweiten Kammer wurde die Steuerverlängerung bis Ende dieses Jahres einstimmig, bis auf Hopf, angenommen, ebenso die Zivilliste.

Hannover, 15. Juli. Die „N. Hannov. Ztg." gibt folgende offiziöse Erklärung:

Die „Deutsche Allgem. Zeitung" bringt die Nachricht, daß eine Denkschrift der hiesigen Regierung über die sogenannte Trias an mehrere Höfe übergeben worden sei. Diese Mittheilung ist vollständig erfunden. Es ist hier über die „Trias" weder eine Denkschrift geschrieben, noch irgend welche Mittheilung an deutsche Regierungen gemacht worden.

Sonderburg, 15. Juli. (N. Pr. Ztg.) Sonderburg gewinnt jetzt täglich mehr Leben, nachdem die meisten Einwohner zurückgekehrt und sich wieder eingebürgert haben. Ein wahrer Segen für den armen Soldaten, da er nun wenigstens besser in der Bereitung seiner Speisen durch den weiblichen Theil der Inwohner unterstützt wird. Neugierige treffen noch täglich ein, die Erfolge der preußischen Artillerie bewundernd. Die Bauhandwerker rühren sich schon tüchtig, und die neu eingesetzten Behörden sind mit Anstrengung beschäftigt, sich in ihren neuen Aemtern einzuarbeiten. Auch im geselligen Verkehr ist es besser geworden, und Abends erheitert eine passable Sängergesellschaft aus Flensburg im Saale des Kolosseums die militärische Zivilwelt nach Kräften. Der „tappere Landsoldat" mit seinem Hurreh als Refrain wird zur Ergötzung allabendlich verlangt und nach Gebühr beklatscht.

Tondern, 14. Juli. Ueber den Uebergang nach Sylt schreibt man der Flensburger „Nordd. Ztg.":

Nachdem am Montag Morgen, den 11. d., sich 4 Dampfer des alliirten Geschwaders innerhalb List (an der Nordspitze der Insel Sylt) gelegt hatten, wurden von den österreichischen Jägern, die in Hoyer und Umgegend lagen, eine Menge sogenannter Bindiksboote (Binnendeichsboote) aus der Wiedingharde requirirt und zum Theil nach dem Kanal von Hoyer, zum Theil nach Südwesthörn (südlich von Hoyer, bei Emmelsbüll, gegenüber von Föhr) gebracht. Diese Boote sind ziemlich lang, an beiden Enden spitz, und mit einem kleinen Mast versehen, der nach Belieben aufgesetzt und heruntergenommen werden kann; sie fassen bequem 12 Mann. Am Montag Nachmittag sahen wir vom Deiche bei Hoyer zwei dänische Kanonenboote vor dem Kanal, ein wenig links, vor Anker liegen, zu denen sich nachher noch vier mehr hinzugesellten. Ferner sahen wir unter List vier größere Schiffe liegen, konnten aber, da über Sylt an dem Nachmittag ein Nebel schwebte, nicht sehen, ob es österreichische oder dänische seien. Da sich nun auch noch ein ziemlich starker Gegenwind erhob, so wurde an dem Tage gar kein Versuch gemacht, mit den Booten nach der Insel hinüber zu setzen. Am Dienstag Morgen, den 12. d. M., wurde der erste Versuch gemacht; allein kaum waren die Boote ungefähr den halben Weg hinüber, so setzten sich die dänischen Kanonenboote in Bewegung und begrüßten jene mit mehreren Kanonenschüssen, die aber ihr Ziel verfehlten, indem die Kugeln die Boote, der Entfernung wegen, nicht erreichen konnten. Da es jedoch unmöglich zu sein schien, ohne die größte Gefahr weiter zu segeln, so kehrten die Boote um und legten sich im äußern Ende des Kanals bei einander hin, ohne vorher die Truppen auszuschiffen, die sie an Bord hatten. Die dänischen Schiffe zogen sich jetzt allmälig bis nach der Ostspitze von Sylt (Naesodde) zurück, wo sie seit der Zeit gelegen haben und noch liegen. Da man noch immer nicht gewiß mußte, ob die Schiffe, die unter List lagen, österreichische seien, so begaben sich zwei Offiziere und zwei andere Herren (Kapitän Andersen von Sylt und Matzen von Tondern) von Hoyer aus nordwärts nach Emmerlev, um von hier aus nach der kleinen Insel Jordsand überzusetzen und von da Gewißheit über die Schiffe zu erlangen. Schon um 7 Uhr Abends kam Hr. Matzen mit der Nachricht zurück, daß es wirklich österreichische Schiffe seien, die sich dorthin gelegt hätten, um den Uebergang von Hoyer nach Sylt zu überwachen. Sogleich wurden nun alle Boote nach der Schleuße zurückgeworfen, um am folgenden Morgen miteinander wegzugehen. Gestern Morgen, den 13. d. M., um 5 Uhr segelten 20 Boote und 1 größeres Fahrzeug mit etwa 200 österreichischen Jägern und mehreren Zivilisten, theils geborne Sylter, theils Lust- und Geschäftsreisende, von der Schleuße bei Hoyer weg. Vom 9. Feldjägerbataillon war die ganze 5. Kompagnie in den Booten und der 1. Zug der 3. Kompagnie in einem größern Fahrzeug. Wir waren ungefähr in der Mitte zwischen Sylt und dem Festland, als wir von den dänischen Kanonenbooten 2 unter Segel gehen und auf uns zukommen sahen. Zugleich setzte sich aber auch ein österreichischer Dampfer in Bewegung, lief bei uns vorbei, und jagte die beiden feindlichen Boote wieder zurück. Ungefährdet langten wir um 10 Uhr bei Munkmarsch auf Sylt an, wo sich eine zahlreiche Menschenmenge versammelt hatte, um den Befreiern ein „Willkommen" entgegen zu rufen. Tücher und Mützen wurden geschwenkt, aber nur wenig „Hurrah!" ertönten; denn die Freude war zu groß, als daß sie sich hätte in lauten Kundgebungen Luft machen können; sie äußerte sich in Thränen, in stillem, inbrünstigem Dank zum Allmächtigen und zu Denen, die er als Befreier Sylts vom drückenden, schmachvollen Joch der dänischen Despotie gesandt hatte. Aber durch diese Thränen lächelte den deutschen Brüdern der herzliche Gruß der schwer geprüften Sylter entgegen. Blumen und Kränze flogen den tapfern Jägern in zahlloser Menge entgegen, und Jeder suchte Einem von den muntern Steiermärkern die Hand zu drücken. Nachdem alle Truppen an's Land gekommen und geordnet waren, traten sie in Begleitung aller anwesenden Sylter den Marsch nach dem Dorf Keitum an, welches von Munkmarsch eine halbe Stunde entfernt liegt. Eben vor dem Dorf war eine hübsche, mit frischem Blättergrün umwundene Ehrenpforte errichtet, an welcher 10 Fahnen, alle mit den schleswig-holsteinischen Farben, flatterten. In der Mitte war eine Inschrift, welche die Worte enthielt: „Deutsche Brüder, seid willkommen!" An der andern Seite der Pforte standen zu beiden Seiten 36 junge Damen, alle in Weiß gekleidet und mit Schleifen geschmückt, die in Blau-weiß-roth prangten. Nachdem sie die Truppen begrüßt, Blumen vor dieselben hingestreut und sie bekränzt hatten, ging es weiter. Auf den Wunsch der Offiziere bildeten die Damen die Vorhut, denen das Militär und das Volk folgte. So ging es durch's ganze Dorf bis nach Groots Hotel hinaus, von wo aus die Truppen in ihre Quartiere kamen. Kurz nach Mittag wurden der Landvogt Tvede, der Postmeister und Zollkontroleur Masowsky und der Pastor Meyer aus Keitum (Ersterer durch Soldaten, letztere Beiden durch Sylter) aus ihren Häusern geholt und nachher, um 6 Uhr, unter einem allgemeinen Jubelruf aller anwesenden Sylter, nach Hoyer abgeführt. Augenblicklich sind sie in Tondern unter Bewachung. Das Zollhaus wurde sofort in ein Wachthaus verwandelt. Den Tag beschloß ein Ball, den die Offiziere für die Damen veranstalteten, welche sie empfangen hatten; auch für die Soldaten wurde ein Salon geräumt, wo sie bis spät in die Nacht hinein getanzt haben. Heute, den 14. Juli, haben sie die Absicht, ein Boot mit einem Offizier nach den dänischen Kanonenbooten hinaus zu schicken, um sie zur Uebergabe aufzufordern, da sie eingeschlossen und von Jütland und ihrer größern Flotte abgeschnitten sind. Was das Resultat dieser Aufforderung sein wird, werden die nächsten Tage lehren.

Aus Sylt vom 14. d. schreibt man ferner der „Flensb. Nordd. Ztg.":

Wir sind seit dem 26. Juni auf den Westsee-Inseln durch unsern Peiniger Hammer so vollständig von der ganzen Welt abgesperrt gewesen, wie nie früher; unsere sämmtlichen Fahrzeuge, sogar die kleinsten Boote, sind auf seinen Befehl nach dem Königshafen bei List geschleppt, theils auch unbrauchbar gemacht worden; die Waghalsigsten der Schiffer und Bootführer aber, sieben an der Zahl, wurden gewaltsam auf die Flottille der Dänen geführt und bis jetzt auf derselben festgehalten. Unterdessen hofften wir bis zum 11. Juli vergeblich auf Hilfe von deutscher Seite. Am Morgen des 11. Juli zeigte sich aber eine dicke Rauchwolke, aus Südwest kommend, auf dem Meere. Jedermann eilte nach den Dünen am Westufer der Insel Sylt, und bald traten aus den Rauch- und Nebelschichten sieben große deutsche Kriegsschiffe hervor, zuerst ein österreichisches Linienschiff, dann ein Panzerschiff, darauf eine Fregatte und endlich vier große Kanonenboote. Die letztern naheten sich dem Strande bei Hörnum bedeutend, so daß drei Sylter Schiffskapitäne als Lootsen ihnen zugeführt werden konnten. Darauf steuerten alle Schiffe nordwärts nach der Listertiefe, woselbst außenvor die drei größern ersterwähnten Schiffe seit der Zeit kreuzten, die vier Kanonenboote (zwei österreichische und zwei preußische) aber in die Tiefe einfuhren und sich auf der Listerrhede vor Anker legten. Sie können sich denken, in welche freudige Stimmung die Insulaner durch diese Umstände geriethen. Jedoch Hammer mit seiner Flottille schien noch nicht aus dem östlichen Wattenmeer weichen zu wollen und hinderte die Ueberfahrt der Landtruppen nach den Inseln von dem Festlande, und die deutschen Kriegsschiffe gingen zu tief, als daß sie bis ans Festland kommen oder Hammer erreichen konnten. Die seit dem 8. Juli ausgelöschten Leuchtfeuer wurden aber am 12. wieder angezündet, und eines der preußischen Kanonenboote drang südwärts in das Wattengebiet hinein, so weit es die Wassertiefe erlaubte, und das war hinreichend, um die Dänen bis in die Wattentiefen bei Föhr zu verscheuchen, woselbst gegen den Abend eine lebhafte Kanonade der Dänen mit einigen Festlandspunkten begann, deren Resultat wir noch nicht wissen. Am Morgen des 13. war das Wetter vorzüglich schön, der Wind östlich und das Haff, wie es schien, rein von dänischen Schiffen. Jetzt oder nie müssen die deutschen Truppen vom Festland zu uns herüberkommen, dachte Jeder, und wer irgend konnte, schmückte sein Haus und seine Windfahne mit einer schleswig-holsteinischen Flagge, zog seine besten Kleider an; die Mädchen pflückten Blumen und wanden Kränze, und fast Alle eilten nach den Landungsplätzen Munkmarsch und Rösse. Wirklich kamen lange Reihen von Binnendeichsbooten mit Truppen vom Festlandsufer heran und landeten glücklich unter einem endlosen Jubel der Sylter an den genannten Punkten, ohne Anfechtung von Seiten der Dänen. Die Truppen wurden in Keitum und Morsum bis weiter einquartiert. Es sind Oesterreicher, mehrentheils Steiermärker.

Das Post-Dampfschiff, das den Verkehr zwischen Hoyer und der Insel Sylt vermittelt, ist nach Mittheilung eines in Altona angekommenen Seemannes von einer dänischen Kugel so beschädigt, daß es einstweilen seine Fahrten einstellen muß.

Kolding, 14. Juli. (Nat.-Zt.) Den großen Krieg haben die Dänen aufgegeben, scheinen dafür aber eine Art Guerilla-Seekrieg oder besser „Wasserratten-Krieg" anfangen zu wollen. Wo sich ein größerer deutscher Truppenkörper zeigt, da weichen sie ohne Kampf zurück, wo aber Zehn gegen Einen sind, da fehlt es ihnen an Muth nicht im geringsten. Im Bewußtsein dieser Eigenthümlichkeit spioniren sie aus, wo die Küste schwach besetzt ist, landen in stiller Nacht, überfallen eine kleine Truppenabtheilung in einem Dorfe, oder gelegentlich auch eine Heerde friedlicher Wiederkäuer auf einer Koppel und nehmen mit, was ihr helden- und großmüthiges Schwert verschont hat. Sehr unangenehm berührt dieser dänische Froschmäuserkrieg allerdings die Einwohner hier und im nördlichen Schleswig, wo kein Brief uneröffnet und ungelesen die Post verläßt, wo kein Einwohner nach 9 Uhr ohne Militärschein seinen Hof verlassen, und ein Reisender ohne Paß vom Divisionsgeneral überhaupt nicht passiren darf. Diese Maßregeln waren jedoch nothwendig, um der dänischen Spionage das Handwerk zu legen.

Berlin, 17. Juli. Der Vertrag zwischen Preußen, Sachsen, Baden, Kurhessen, den bei dem Thüringischen Zoll- und Handelsverein betheiligten Staaten, Braunschweig und der Freien Stadt Frankfurt, die Fortdauer des Zoll- und Handelsvereins betreffend, lautet nach der „N. Pr. Ztg.":

Nachdem die Regierungen von Preußen, Sachsen, Baden, Kurhessen, der bei dem Thüringischen Zoll- und Handelsverein betheiligten Staaten, Braunschweig und der Freien Stadt Frankfurt, im Anerkenntniß der wohlthätigen Wirkungen, welche der zwischen ihnen bestehende, auf den Verträgen vom 30. März und 11. Mai 1833, vom 12. Mai 1835, vom 2. Januar 1836, vom 8. Mai, 19. Oktober und 13. November 1841 und vom 4. April 1853 beruhende Zoll- und Handelsverein, den bei dessen Gründung gehegten Absichten entsprechend, für den Handel und gewerblichen Verkehr ihrer Länder, und hierdurch zugleich für die Beförderung der Verkehrsfreiheit in Deutschland überhaupt, herbeigeführt hat, in dem Wunsche übereingekommen sind, den Fortbestand dieses Vereins unter einander sicher zu stellen, und zugleich dessen Fortsetzung mit den übrigen, demselben zur Zeit angehörenden deutschen Regierungen vorzubereiten, so sind zur Erreichung dieses Zwecks Verhandlungen gepflogen worden, wozu als Bevollmächtigte ernannt wurden (folgen die unten stehenden Namen), von welchen unter dem Vorbehalt der Ratifikation folgender Vertrag abgeschlossen worden ist:

Art. 1. Der zwischen den Königreichen Preußen und Sachsen, dem

Großherzogthum Baden, dem Kurfürstenthum Hessen, den zum Thüringischen Zoll- und Handelsverein verbundenen Staaten, dem Herzogthum Braunschweig und der Freien Stadt Frankfurt behufs eines gemeinsamen Zoll- und Handelssystems errichtete Verein wird vorläufig auf weitere zwölf Jahre, vom 1. Januar 1866 anfangend, also bis zum letzten Dezember 1877, fortgesetzt. Für diesen Zeitraum bleiben die Zollvereinigungs-Verträge vom 30. März und 11. Mai 1833, vom 12. Mai 1835, vom 2. Jan. 1836, vom 8. Mai, 19. Okt. und 13. Nov. 1841 und vom 4. Apr. 1853 zwischen den kontrahirenden Staaten auch ferner, jedoch mit den in den folgenden Artikeln enthaltenen Abänderungen und zusätzlichen Bestimmungen, in Kraft. — Art. 2. Die Verabredungen, welche in den im Art. 1 genannten Verträgen über die Durchgangsabgaben getroffen sind, treten außer Wirksamkeit. — Art. 3. Ausländische Erzeugnisse, welche beim Eingang zollfrei, oder mit einer Abgabe von nicht mehr als 15 Sgr. (52½ Kr.) vom Zentner belegt sind, werden hinsichtlich der, in den einzelnen Vereinsstaaten auf die Hervorbringung, die Zubereitung oder den Verbrauch gewisser Gegenstände gelegten Steuern als inländische Erzeugnisse angesehen. Sie unterliegen daher fortan den Bestimmungen, welche in den Artikeln 3 des Vertrages vom 8. Mai 1841, 10 des Vertrages vom 19. Okt. 1841 und 11 des Vertrages vom 4. April 1853 unter Nr. II. getroffen sind. — Art. 4. Ueber die Besteuerung des im Umfang des Vereins aus Rüben bereiteten Zuckers ist unter den kontrahirenden Theilen die anliegende besondere Uebereinkunft getroffen worden, welche einen Bestandtheil des gegenwärtigen Vertrages bilden und ganz so angesehen werden soll, als wenn sie in diesen selbst aufgenommen wäre. — Art. 5. Nachdem durch den Münzvertrag vom 24. Jan. 1857 der Dreißig-Thaler-Fuß an die Stelle des Vierzehn-Thaler-Fußes und der Zweiundfünfzig- und -einhalb-Gulden-Fuß an die Stelle des Vierundzwanzig- und -einhalb-Gulden-Fußes gesetzt ist, wird der gemeinschaftliche Zolltarif in zwei Hauptabtheilungen nach dem Dreißig-Thaler-Fuß und nach dem Zweiundfünfzig-und-einhalb-Gulden-Fuß ausgefertigt werden. — Art. 6. Ueber die Vertheilung der in die Gemeinschaft fallenden Abgaben wird unter Aufhebung der Verabredungen im Artikel 7 des Vertrages vom 8. Mai 1841, Artikel 21 des Vertrages vom 19. Oktober 1841 und Artikel 22 des Vertrages vom 4. April 1853 Folgendes festgesetzt: Der Ertrag der Eingangs- und Ausgangsabgaben wird nach Abzug: a) der Kosten, welche an den gegen das Ausland gelegenen Grenzen und in dem Grenzbezirk für den Schutz und die Erhebung der Zölle erforderlich sind (Art. 30 der Verträge vom 30. März und 11. Mai 1833, sowie vom 12. Mai 1835, Art. 29 des Vertrags vom 19. Okt. 1841 und Art. 30 des Vertrags vom 4. April 1853); b) der Rückerstattungen für unrichtige Erhebungen; c) der auf dem Grund besonderer gemeinschaftlicher Verabredungen erfolgten Steuervergütungen und Ermäßigungen zwischen sämmtlichen Vereinsgliedern nach dem Verhältniß der Bevölkerung, mit welcher sie in dem Gesammtverein sich befinden, vertheilt. Die Bevölkerung solcher Staaten, welche durch Vertrag mit einem oder dem andern der kontrahirenden Staaten, unter Verabredung einer von diesem jährlich für ihre Antheile an den gemeinschaftlichen Zollrevenuen zu leistenden Zahlung, dem Zollsystem desselben beigetreten sind, wird in die Bevölkerung desjenigen Staats eingerechnet, welcher diese Zahlung leistet. Der Stand der Bevölkerung in den einzelnen Vereinsstaaten wird alle 3 Jahre ausgemittelt, und die Nachweisung derselben von den Vereinsgliedern einander gegenseitig mitgetheilt werden. Unter Berücksichtigung der besondern Verhältnisse, welche hinsichtlich des Verbrauchs an zollpflichtigen Waaren bei der Freien Stadt Frankfurt obwalten, ist wegen des Antheils derselben an den gemeinschaftlichen Einnahmen ein besonderes Abkommen getroffen. — Art. 7. Da der zwischen Preußen und Oesterreich abgeschlossene Handels- und Zollvertrag vom 19. Februar 1853, welchem die übrigen kontrahirenden Staaten zufolge des Art. 41 des Vertrags vom 4. April 1853 beigetreten sind, mit dem 31. Dezember 1865 abläuft, so betrachten es die kontrahirenden Staaten als ihre gemeinschaftliche Aufgabe, das durch jenen Vertrag begründete Verhältniß in einer, ihren innigen Beziehungen zu Oesterreich und den Interessen ihres Verkehrs mit demselben entsprechenden Richtung auf dem Wege der Verhandlung mit Oesterreich zu erhalten und weiter auszubilden. — Art. 8. Der Regierung jedes gegenwärtig zum Zollverein gehörenden Staates ist der Beitritt zu diesem Vertrag unter den eintretenden Falls zwischen den kontrahirenden Staaten zu vereinbarenden Maßgaben vorbehalten. Sofern nicht bis zum 1. Oktober d. J. der Beitritt aller dieser Regierungen erfolgt ist, werden die kontrahirenden Staaten ungesäumt über die alsdann erforderlichen Aenderungen in der Zollorganisation und Einrichtungen für den Grenzschutz in Verhandlung treten. — Art. 9. Sofern der gegenwärtige Vertrag nicht vor dem 1. Januar 1876 von dem einen oder dem andern der kontrahirenden Staaten gekündigt wird, soll er auf weitere zwölf Jahre und so fort von zwölf zu zwölf Jahren als verlängert angesehen werden. Er soll unverzüglich zur Ratifikation der hohen kontrahirenden Theile vorgelegt, und es soll die Auswechselung der Ratifikationen binnen spätestens sechs Wochen in Berlin bewirkt werden.

So geschehen Berlin, den 28. Juni 1864.

(gez.) v. Pommer-Esche. Philipsborn. Delbrück. v. Thümmel. Schmidt. Bode. Thon. v. Thielau Mettenius.

Hierauf folgt die Uebereinkunft zwischen Preußen, Sachsen, Baden, Kurhessen, den zum Thüringischen Zoll- und Handelsverein gehörigen Staaten, Braunschweig und der Freien Stadt Frankfurt wegen Besteuerung des Rübenzuckers. Darin heißt es:

Art. 2. Der Ertrag der Rübenzucker-Steuer bleibt gemeinschaftlich. Er wird, vom 1. Jan. 1866 ab, nach Abzug: a) der Vergütung, welche, nach den jeweiligen Verabredungen, den einzelnen Vereinsregierungen für die Kosten der Verwaltung der Rübenzucker-Steuer zu gewähren ist, b) der Rückerstattungen für unrichtige Erhebungen, c) der auf dem Grund der jeweiligen Verabredungen erfolgten Steuervergütungen, zwischen sämmtlichen Vereinsgliedern nach dem Verhältniß der Bevölkerung, mit welcher sie in dem Gesammtverein sich befinden, vertheilt. Die Bevölkerung solcher Staaten, welche durch Vertrag mit einem oder dem andern der kontrahirenden Staaten, unter Verabredung einer von diesem jährlich für ihre Antheile an dem gemeinschaftlichen Ertrag der Rübenzucker-Steuer zu leistenden Zahlung, dem Zollsystem desselben beigetreten sind, wird in die Bevölkerung desjenigen Staates eingerechnet, welcher diese Zahlung leistet. Der Stand der Bevölkerung wird durch die von 3 zu 3 Jahren stattfindenden Zählungen festgestellt. Der Art. 5 der Uebereinkunft vom 4. April 1853 tritt außer Kraft. Hinsichtlich des Antheils der Freien Stadt Frankfurt verbleibt es jedoch bei den bestehenden Verabredungen.

Ein fernerer Separatartikel enthält unter Anderm Folgendes:

Der unter den kontrahirenden Staaten vereinbarte, hier beigefügte Zolltarif soll, vorbehaltlich etwaiger, im gemeinsamen Einverständniß noch zu treffender Abänderungen, mit dem 1. Januar 1866 in Kraft treten. Er ist auch vor diesem Zeitpunkt in Wirksamkeit zu setzen, sofern solches durch den Beitritt der übrigen, gegenwärtig dem Zollverein angehörenden Staaten ermöglicht wird, und es sind deßhalb die in diesem Fall eintretenden Zollsätze in den Tarif aufgenommen worden. Vom Eintritt seiner Wirksamkeit ab ist unter dem, in den vereinbarten gesetzlichen und Verwaltungsvorschriften erwähnten allgemeinen Eingangszoll oder allgemeinen Eingangsabgabe ein Zollsatz von 15 Groschen oder 52½ Kreuzer zu verstehen.

1) Preußen, Sachsen, Kurhessen, die zum Thüringischen Zoll- und Handelsverein gehörigen Staaten und Braunschweig werden von dem Zeitpunkt ab, mit welchem der dem Separatartikel 3 beigefügte Zolltarif in Wirksamkeit tritt, von dem in Baden und dem Gebiet der Freien Stadt Frankfurt erzeugten Wein- und Traubenmost eine Uebergangsabgabe nicht erheben. Die gleiche Befreiung des in Bayern, Württemberg, Großherzogthum Hessen und Nassau erzeugten Weines und Traubenmostes von der vertragsmäßig bestehenden Uebergangsabgabe bleibt, eintretenden Falls, der besondern Verständigung mit den Regierungen dieser Staaten vorbehalten. Die Bestimmung, nach welcher in keinem Vereinsstaat das Erzeugniß eines andern Vereinsstaats höher oder in einer lästigeren Weise, als das inländische oder als das Erzeugniß der übrigen Vereinsstaaten, besteuert werden darf, findet, wenn eine solche Verständigung nicht erfolgt, auf die Behandlung des, in den gedachten Staaten erzeugten Weines und Traubenmostes in Preußen, Sachsen, Kurhessen, den zum Thüringischen Zoll- und Handelsverein gehörenden Staaten und Braunschweig keine Anwendung. — 2) Die kontrahirenden Staaten werden die innere Steuer von dem zur Essigbereitung verwendeten Branntwein nicht erlassen und, abgesehen von dem Fall von der Ausfuhr des Essigs nach dem Auslande, nicht erstatten.

In dem Schlußprotokoll vom 28. Juni heißt es unter Anderm:

... Preußen, Sachsen, Kurhessen, die zum Thüringischen Zoll- und Handelsverein gehörenden Staaten und Braunschweig werden die, zu Gunsten des badischen und Frankfurtischen Weines und Traubenmostes zugestandene Befreiung von der Uebergangsabgabe auf die gleichen Erzeugnisse eines jeden gegenwärtig zum Zollverein gehörenden Staates ausdehnen, welcher dem Vertrag vom heutigen Tage vor dem im Art. 8 desselben bezeichneten Termine beitreten wird.

... Sachsen, Baden, Kurhessen, die zum Thüringischen Zoll- und Handelsverein gehörenden Staaten, Braunschweig und die Freie Stadt Frankfurt erklären ihre Zustimmung zu den am 2. Aug. 1862 zwischen Preußen und Frankreich unterzeichneten Verträgen, nämlich: dem Handelsvertrage, dem Schifffahrtsvertrage, der Uebereinkunft, betreffend die Zollabfertigung des internationalen Verkehrs auf den Eisenbahnen, und ihren Beitritt zu der Uebereinkunft zwischen Preußen und Frankreich wegen gegenseitigen Schutzes der Rechte an literarischen Erzeugnissen und Werken der Kunst von demselben Tage, dergestalt, daß die Wirksamkeit dieser Verträge und Uebereinkünfte in ihren Gebieten an dem nämlichem Tage eintreten wird, an welchem sie in Preußen beginnt. Ueber die Form ihres Beitritts zu der zuletzt erwähnten Uebereinkunft werden sie sich bei Gelegenheit des Austausches der Ratifikationen des Vertrages vom heutigen Tage erklären. Preußen wiederholt die von ihm im Lauf der Verhandlungen abgegebenen Erklärungen, nach welchen es die darin bezeichneten Abänderungen und Ergänzungen der vorerwähnten Verträge und Uebereinkünfte zum Gegenstand der Verhandlung mit Frankreich machen und ernsthaft bemüht sein wird, diese Verhandlung zu einem Ergebniß zu führen, welches den von den andern kontrahirenden Staaten geltend gemachten Wünschen entspricht. Diese Staaten sind mit den Zugeständnissen an Frankreich einverstanden, welche in den erwähnten Erklärungen Preußens in Aussicht genommen sind.

Ein Schlußprotokoll zu der Uebereinkunft wegen Besteuerung des Rübenzuckers bestimmt:

Die Steuervergütung für die im Art. 1 der Uebereinkunft vom 25. April 1861 bezeichneten Erzeugnisse der Zuckerfabrikation soll, vom 1. Sept. 1866 ab, an Stelle des unter Nr. I. A. a. des Schlußprotokolls vom 25. Apr. 1861 festgestellten, mit folgenden Beträgen gewährt werden, und zwar: für Rohzucker und Farin mit 2 Thlr. 26 Sgr. oder 5 fl. 1 kr., für Brod-, Hut- und Kandiszucker, sowie für gestoßenen (gemahlenen) Brod- und Hutzucker mit 3 Thlr. 15 Sgr. oder 6 fl. 7½ kr. für den Zentner.

Dann folgt der Vertrag vom 28. Juni zwischen Preußen, Sachsen, den zum Thüringischen Zoll- und Handelsverein verbundenen Staaten und Braunschweig über die gleiche Besteuerung innerer Erzeugnisse. Darin heißt es:

Die in Preußen gesetzlich bestehende Besteuerung der Branntweinfabrikation und des Tabakbaues wird in Sachsen, im Thüringischen Zoll- und Handelsverein und in Braunschweig auch ferner zur Anwendung kommen. Durch die Besteuerung der Branntweinfabrikation soll ein Steuerbetrag von $1^{9}/_{16}$ Groschen für das preußische Quart Branntwein von 50 Prozent Alkoholstärke nach Tralles gesichert bleiben. — Die in Preußen gesetzlich bestehende Besteuerung des Braumalzes wird in Sachsen und Braunschweig auch ferner zur Anwendung kommen. Im Thüringischen Zoll- und Handelsverein sollen die Steuern von der Bierbereitung nicht unter den Betrag der in den übrigen kontrahirenden Staaten dermalen bestehenden Abgaben von dieser Fabrikation herabgesetzt werden. — Bei dem Uebergang von Branntwein, Tabakblättern, Tabakfabrikaten und Bier aus dem Gebiet eines der kontrahirenden Staaten in das Gebiet eines andern findet eine Abgabenerhebung oder Rückvergütung nicht statt. Diese gegenseitige Freiheit des Verkehrs erstreckt sich auch auf Wein und Traubenmost, es mag die Hervorbringung derselben in dem einen oder andern der kontrahirenden Staaten einer innern Steuer unterliegen, oder nicht. — Zwischen den kontrahirenden Staaten findet eine Gemeinschaft der Einnahmen statt, welche von der Besteuerung der Branntweinfabrikation und von den Abgaben aufkommen, die nach Maßgabe der Zollvereinigungs-Verträge, von dem aus andern Zollvereins-Staaten übergehenden Branntwein, Tabakblättern, Tabakfabrikaten und Bier erhoben werden. Kommt in Zukunft von dem aus andern Zollvereins-Staaten übergehenden Wein und Traubenmost eine Abgabe zur Erhebung, so fällt sie ebenfalls in die Gemeinschaft.

Hieran schließt sich ein Vertrag vom 28. Juni zwischen Preußen, Sachsen, Kurhessen, den zum Thüringischen Zoll- und Handelsverein verbundenen Staaten und Braunschweig über den Verkehr mit Tabak und Wein, nebst einem besondern Artikel. Ferner der Vertrag vom 27. Juni zwischen Preußen, Kurhessen, Sachsen-Weimar-Eisenach, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Koburg-Gotha, Schwarzburg-Rudolstadt, Schwarzburg-Sondershausen, Reuß älterer und Reuß jüngerer Linie, wegen Fortdauer des Thüringischen Zoll- und Handelsvereins, nebst einem Schlußprotokoll.

Der Vertrag vom 11. Juli zwischen Preußen, Sachsen, Baden, Kurhessen, den bei dem Thüringischen Zoll- und Handelsverein betheiligten Staaten, Braunschweig und der Freien Stadt Frankfurt einerseits und Hannover, sowie Oldenburg andererseits, betreffend den Beitritt Hannovers und Oldenburgs zu dem Zollvereinigungs-Vertrag vom 28. Juni 1864 und zu dem Vertrag über den Verkehr mit Tabak und Wein von demselben Tag enthält in einem Separatartikel Folgendes:

... Der dem Königreich Hannover und dem Herzogthum Oldenburg nach der Bestimmung im Art. 6 des Zollvereinigungs-Vertrags vom 28. Juni d. J. zustehende Antheil an dem zur Vertheilung kommenden Ertrag der Eingangs- und Ausgangsabgaben wird, wenn er hinter dem Betrag von 27½ Sgr. — 1 fl. 36¼ kr. — auf den Kopf der dem Verein angehörenden Bevölkerung des Königreichs Hannover und des Herzogthums Oldenburg zurückbleibt, aus dem Antheil der andern kontrahirenden Theile bis auf den Betrag von 27½ Sgr. — 1 fl. 36¼ kr. — ergänzt. Die Bevölkerung der hannover-braunschweigischen Kommunionbesitzungen und der dem Herzogthum Oldenburg angeschlossenen Gebietstheile Preußens wird in die Bevölkerung Hannovers, beziehungsweise Oldenburgs eingerechnet. Das Nämliche gilt von der Bevölkerung des Fürstenthums Schaumburg-Lippe, sofern letzteres, bei Erneuerung seines Zollanschlusses an Hannover, die von ihm in den Art. 2 und 3 des Anschlußvertrags vom 25. September 1851 eingegangenen Verpflichtungen wiederum übernimmt, und von der Bevölkerung der dem Zollverein etwa ferner anzuschließenden Gebietstheile der Freien Hansestadt Bremen. ... Hannover wird die Steuer vom Salz auf den Betrag von 2 Thlrn. vom Zollzentner erhöhen.

Aus dem Schlußprotokoll vom 11. Juli heben wir Folgendes heraus:

... Man ist allseitig darüber einverstanden, daß die von Preußen, Hannover und Kurhessen für sich und in Vertretung der übrigen Staaten des Zollvereins mit der Freien Hansestadt Bremen am 26. Jan. 1856 abgeschlossenen Verträge, vorbehaltlich der im Interesse des Zollvereins erforderlichen oder wünschenswerthen Abänderungen einzelner Punkte, zu erneuern sein werden. In diesem Fall werden Preußen, Hannover, Kurhessen, Braunschweig und Oldenburg auch den mit Bremen an demselben Tag abgeschlossenen Vertrag wegen Suspension der Weserzölle erneuern, und wird Preußen vermitteln, daß das Fürstenthum Lippe seinen Beitritt zu diesem Vertrag erneuert ... Hannover und Oldenburg werden die Steuer von der Branntweinfabrikation zu den nämlichen Sätzen und in der nämlichen Weise erheben lassen, wie diese Steuer in Preußen, Sachsen, dem Thüringischen Verein und Braunschweig gegenwärtig erhoben wird, und die Ausfuhrvergütung für inländischen Branntwein mit keinem höhern, als dem in den genannten Staaten gegenwärtig dafür festgesetzten Betrag gewähren ... Mit Rücksicht auf das besonders ungünstige Verhältniß, welches zwischen der Länge der Zollgrenze des Herzogthums Oldenburg auf der einen und dem Flächeninhalt, sowie der Bevölkerung desselben auf der andern Seite obwaltet, hat man sich darüber verständigt, daß Oldenburg ausnahmsweise ein Zuschuß zu seiner Bauschsumme und zwar auf Höhe von 4500 Thlr. vom Jahr 1866 gewährt werde.

Berlin, 17. Juli. Der dänische Legationsrath Baron Güldencrone unterhält seit seiner Anwesenheit in Berlin durch den Telegraphen auch einen lebhaften Verkehr mit Wien und Karlsbad. — Der Graf Niels Gyldenstolpe, welcher dem schwedischen Gesandten v. Jaërta Instruktionen aus Stockholm überbracht hat, ist bereits gestern früh nach Dresden weiter gereist.

Die Angelegenheit des Stadtkämmerers Hagen ist jetzt dahin gediehen, daß die Regierung auf den Antrag des Oberbürgermeisters die Disziplinaruntersuchung eingeleitet hat. Von dem Ausgang derselben wird es abhängen, ob die vorläufige Amtssuspension, welche der Oberbürgermeister verfügt hat, eine dauernde werden soll oder nicht. Was die Stimmung im Publikum anbelangt, so hofft man vielfach, daß der Ausspruch des Disziplinargerichtshofs zu Gunsten unseres Kämmerers ausfallen wird.

Berlin, 18. Juli. Der „Nordd. Allg. Ztg." geht folgende telegraphische Mittheilung zu:

Nach vorangegangener Genehmigung der betreffenden Regierungen ist heute den 18. Juli, früh 3 Uhr, zu Christiansfeld zwischen dem Bevollmächtigten der alliirten Armee einer- und dem der dänischen Armee anderseits eine Konvention abgeschlossen worden, nach welcher zwischen den Kriegführenden am 20. d. M., Mittags 12 Uhr, Waffenruhe zu Land und zu Wasser eintritt und bis zum 31. d. M. incl. dauert. Die Blokade hört gleichzeitig auf. Die kriegführenden Theile bleiben im Besitz des am 20. d. M. Mittags von ihnen besetzten Gebietes. In den jetzigen Verhältnissen Jütlands 2c. wird durch die Konvention nichts geändert.

Das genannte Blatt bemerkt dazu:

Sind es wahrscheinlich militärische Kombinationen gewesen, welche den Beginn des Waffenstillstandes um mehrere Tage hinausgerückt haben, so dürfte man doch der Bereitwilligkeit, mit welcher die beiden alliirten Regierungen ihren siegreich vorrückenden Truppen geboten haben, vor einer Parlamentärflagge Halt zu machen, nachdem weder vor den dänischen Schanzen, noch vor dem fluthenden Meere dies Kommando erfolgt war, der Schluß berechtigt sein, daß das dänische Kabinet schon in seinen vorläufigen Eröffnungen Zugeständnisse gemacht hat, welche die Kabinette von Berlin und Wien zu der Hoffnung berechtigen, auf der Basis derselben einen Frieden herbeiführen zu können.

Es bestätigt sich ferner, daß die Hauptstadt Oesterreichs für die bevorstehenden Unterhandlungen ausersehen ist. War Preußen einerseits seinem Alliirten, dessen Haltung auf dem Schlachtfelde, wie am grünen Tische der Diplomaten wir so Vieles zu danken haben, eine solche Courtoisie von vorn herein schuldig, so erleichtert ohnehin der bevorstehende Aufenthalt Sr. Maj. des Königs und des preußischen Ministers des Auswärtigen in Gastein den raschen Verkehr mit Wien.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Karlsbad, 17. Juli. (A. Z.) Die Abreise Sr. Maj. des Königs von Preußen wird, soweit bis jetzt festgesetzt ist, am 20. d. M. von hier nach Marienbad erfolgen. Dort wird derselbe den Tag über zum Besuch seiner daselbst weilenden Schwester, der verwittweten Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin, bleiben, und dann am 21. über Pilsen, Regensburg, Passau und Salzburg direkt nach Gastein reisen, wo er am 24. anzukommen gedenkt. Der Ministerpräsident Fürst Gortschakoff wird bis zum 18. d. M. hier bleiben.

Italien.

* **Turin,** 17. Juli. Abgeordnetenkammer. Bastoggi, Susani und 4 andere Deputirte gaben ihre Demission. Nach einer lebhaften Diskussion nimmt die Kammer eine von Biancheri vorgeschlagene Tagesordnung an, welche den Minister dazu auffordert, den Fall vorzusehen, in welchem bei den Funktionen des Abgeordneten ein Konflikt zwischen dem persönlichen und dem allgemeinen Interesse entstehen kann. Heute ist die letzte Sitzung der Session.

Frankreich.

♁ **Paris,** 18. Juli. Dem „Abend-Moniteur" zufolge würden Oesterreich, Preußen und Dänemark auf der Wiener Konferenz zunächst durch den Grafen Rechberg, Frhrn. v. Werther und Hrn. v. Quaade vertreten sein. Die Verhandlungen sollen in den nächsten Tagen beginnen. — Seit einigen Tagen ist in den italienischen Blättern viel die Rede von Anwerbungen und mehr oder minder heimlichen Einschiffungen Freiwilliger. Das Garibaldische Blatt „Movimento" spottet heute über die Angst der Turiner Regierung, den Eifer der Beamten, den Schrecken der Börse. Dem genannten Blatt zufolge wären es keine Garibaldianer, sondern 29 Ingenieure der Applikationsschule von Turin gewesen, die, auf einem Instruktionsausflug begriffen, sich zu Camogli auf Booten einschifften, um an Bord des Dampfers von La Spezzia zu gehen. Dem sei, wie ihm wolle; jedenfalls wird von anderer Seite auf's bestimmteste versichert, daß die geheimen Anwerbungen fortdauern. — Der Herzog von Montebello macht noch immer keine Anstalten, auf seinen Posten nach St. Petersburg zurückzukehren, obgleich sein offizieller Urlaub längst abgelaufen ist. — Hr. Fould ist nach Vichy gegangen, um dem Kaiser die Finanzprojekte für die nächste Session vorzulegen.

Dem „Abendmoniteur" zufolge siegte bei den Wahlen auf den Jonischen Inseln zu Korfu die vorgerückte Partei; auf Zante, Cephalonia und Paxos dagegen scheinen die Konservativen die Oberhand erlangt zu haben. Die Ordnung wurde nirgends gestört. — Samstag Abend fand im Reitercircus eine Versammlung der Aktionäre der ehem. Eisenbahn-Kasse statt. Hr. Mirès entwarf ein Bild der Opfer in seinem langen Streite und sprach die Hoffnung aus, daß die Regierung sich nicht länger seinen Bestrebungen in den Weg stellen werde. Von allen Seiten ertönte der Ruf: Nieder mit den Liquidatoren! Es lebe Mirès! — Die heutige Börse war flau. Rente bleibt 66.35, Mob. 1015, ital. Anleihe 68.10.

Dänemark.

Kopenhagen, 15. Juli. „Fädrelandet" verbreitet sich heute über die Furcht, welche die Kopenhagener vor einer Invasion Seelands überfallen hat und welche sie den Frieden herbeiwünschen ließ. Das Blatt äußert unter Anderm:

So lange das Heer bei der Dannevirke stand, war man (die Kopenhagener) muthig und tapfer und kam in die heftigste Bewegung über den Zurückzug des Heeres. Als der Feind sich in Schleswig und Norjütland ausbreitete, blieb man ungeschwächten Muthes; kaum aber war Alsen gefallen, kaum hatte es sich gezeigt, daß der Feind im Stande war, einen schmalen Sund zu überschreiten, so sank mit einem Mal der Glaube an die Sicherheit der Inseln und damit der Muth und die Freudigkeit. In den Bierhäusern wurde das Todesurtheil über die niedrigen Seelen gesprochen, welche den Krieg veranlaßt haben sollten. Die Dienstmädchen und die Handwerkergesellen stürzten sich in die Bureaus der Sparkassen, um ihre Depositen zurückzunehmen, die kleinen Kapitalisten verkauften ihre Papiere nicht für Silber, sondern für Gold, das sie bei sich tragen konnten, und auch die Blätter, welche bisher Muth und Ausdauer gepredigt hatten, schlugen, der Stimmung folgend, einen andern Ton an und riefen: sauve qui peut. Und alles Das kam so schnell und überwältigend, daß es unmöglich war, sich gegen den Strom zu stemmen und Vernunft mit einigem Nutzen zu predigen. Wer Kopenhagen wirklich kennt, hat sich hierüber natürlich nicht wundern können, denn er hat lange gewußt, daß die Hauptstadt zwar die Blume der Einsicht und Tüchtigkeit des Volks in sich schließt, aber zugleich auch einen guten Theil seiner Hefe enthält. Das oberflächliche und genußreiche Leben in der Hauptstadt muß erschlaffend auch auf den bessern Theil der Bevölkerung wirken, so daß es ihm schwer fallen wird, eine ernste Probe zu bestehen. Und doch sind wir geneigt, zu glauben, daß, wenn eine wirkliche Gefahr sich bietet, Kopenhagen sich viel besser aufführen werde; denn dann werden die besten Kräfte in Bewegung gesetzt werden; es wird an die edelsten Gefühle appellirt werden, und die Gefahr wird stärkend und erhebend auf die Bevölkerung wirken, welche sich jetzt hat überwältigen lassen von leerer Furcht und unbegründeten Einbildungen. Aber in jedem Fall hat das Erschrecken Kopenhagens die faktische Folge gehabt, ein neues Ministerium zu schaffen. Man kann das jetzige Ministerium sehr passend das „Kopenhagener" nennen, denn Kopenhagen ist es, welches es eingesetzt hat. Da die Hauptstadt so laut und so einstimmig nach Frieden rief, so glaubte Se. Majestät einen Volkswunsch zu erfüllen, wenn er die Minister entlasse, welche dem Krieg nicht hatten vorbeugen können.

Schließlich mahnt das Blatt die Kopenhagener Bürger daran, den Frieden nicht durch Aufgebung der ihnen zugesicherten politischen und persönlichen Freiheiten zu erkaufen.

Kopenhagen, 16. Juli. (Köln. Ztg.) Vorgestern wurde die Adreßdebatte im Landsthing zu Ende gebracht. Der Conseilspräsident und der Finanzminister sprachen abermals für eine Stunde Unterlassung derselben. Tscherning hielt einen langen und breiten Vortrag wider die Adresse, wandte sich indeß endlich derselben zu und wünschte nur mehrere Sätze in derselben verändert. Er ging die verschiedenen Stadien der dänischen Politik seit 1801 durch, zog auch den König mit in die Diskussion, und ward deßhalb vom Präsidenten zur Ruhe verwiesen. Madvig trat Tscherning entgegen, wollte über Nationalitätsprinzip nicht mit ihm streiten, und unterstützte die Adresse. Andrae wollte die erste Behandlung abgebrochen und die Angelegenheit dem großen Ausschuß für die Staatsanleihe überwiesen haben; dieser Vorschlag ward indessen mit 33 Stimmen gegen 20 verworfen. Der Präsident stellte den Antrag auf Verweisung der Adresse zur zweiten Behandlung, und solche ward dann mit 42 gegen 14 Stimmen angenommen. Diese 14 (ministeriellen) Gegenstimmen waren: Andrae, Brandt, Haagen, Ingersley, B. Knudsen, Moltke-Hoitfeld, Rosenkrantz, Schested, Scheel, Steemann, Thorup, de Thygesen, Tscherning und Algreen-Ussing. David und Heltzen stimmten nicht mit. — Von den Freunden des Ministeriums wird in der Stadt inzwischen folgende Adresse an den König unterzeichnet und kolportirt:

Allergnädigster König! Durchdrungen von der Ueberzeugung, wie nothwendig es sei, den Weg zu verlassen, der bis jetzt nur zu schmerzlichem Verlust und zu tiefen Demüthigungen geführt hat, haben wir freudig den Beschluß Ew. Majestät, den Thron mit neuen Rathgebern zu umgeben, begrüßt. In der Wahl, die Ew. Majestät getroffen, sehen wir die Bürgschaft, daß die Bestrebungen, um die Segnungen des Friedens wieder zu gewinnen, in das richtige Geleise kommen werden, während wir uns fest versichert halten, daß die Männer, die nun im Rath des Königs sitzen, allgemeines Zutrauen genießen. Bereit, jedes Opfer zu tragen, welches die Rettung des Vaterlandes noch fordern möchte, bitten wir Ew. Majestät, in königlicher Gnade diesen Ausdruck entgegen nehmen zu wollen, welchen zu den Füßen des Throns niederzulegen wir nur durch die Liebe zum Vaterland und durch das Bewußtsein des Ernstes und der abschließenden Bedeutung des Augenblicks gebracht sind.

Diese Adresse wird in der hiesigen Presse scharf mitgenommen, aber doch von Manchen unterschrieben, welchen man früher nimmermehr Sympathie für die Gesammtstaats-Maxime hätte zutrauen sollen. Das Kopenhagener Volk ist ermüdet und enttäuscht. Bearbeitet durch eine Presse, die mehr und mehr, was namentlich die untere Region anbelangt, an Gesinnungslosigkeit ihres Gleichen suchte in der Welt, selbst ohne Einsicht, ohne Nachdenken über die Welt- und Zeitverhältnisse, war bei der hiesigen Bevölkerung der Gedanke der Unüberwindlichkeit Dänemarks mehr und mehr zur fixen Idee geworden. Dazu die über alle Maßen eingerissene Vergnügungssucht, die hier herrscht, ohne bei Vielen einen Gedanken an Beurtheilung der Lage des Landes aufkommen zu lassen. Nun mit einem Mal sind alle die schönen Nebelbilder davongezogen, das Land ist zum größten Theil in Feindes Hand, das Heer, so muthvoll und tapfer auch der Soldat, hat leider nur höchst mittelmäßige Führer und unzureichende Waffen, das Ausland ist voll von unseren Gefangenen, das Inland ein Bild des Jammers und Elendes von Feindes Hand, überall nur Verlust auf Verlust, eine Menge Krüppel, und dazu die Furcht, den Feind gar vor Kopenhagen zu sehen — das Alles hat mit einem Mal von einem Extrem zum andern geführt. Und wie Volksgunst stets eine trügerische Waare, so beginnen früher hochgefeierte Namen, wie Hall, Monrad (und der Letztere hat viel auf seinem geistlichen Gewissen) 2c., jetzt mit Anklagen und Vorwürfen heimgesucht zu werden. — Gestern waren zwei Landsthings-Sitzungen; in der zweiten wurden neun Mitglieder zum Ausschuß wegen der Adresse an den König gewählt, nämlich: Mourier, Andrae, J. C. Jacobsen, Tscherning, Estrup, Steman, Rosenörn-Teilmann, Fonnesbeck und Chr. Jenzen jun.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 12. Juli. Die in Christiania vor wenigen Wochen in's Leben gerufene „Skandinavische Gesellschaft" hielt eine letzte Sitzung, in welcher Lektor Daa einen Vortrag hielt. Hierauf erhob sich der Höchstegerichts-Assessor Lövenskjold, um zu erklären, daß es nach seiner Meinung wohl das Beste wäre, wenn sich unter den gegenwärtigen Verhältnissen die Gesellschaft auf unbestimmte Zeit vertagte. Dieser Antrag wurde von den Anwesenden einstimmig angenommen. Die hiesige „Nya dagligt Allehanda" hofft, daß die schwedischen Skandinavisten dem Beispiel ihrer norwegischen Gesinnungsgenossen folgen werden.

Donaufürstenthümer.

Bukarest, 16. Juli. Der „Monitorul" veröffentlicht das in Konstantinopel vereinbarte Zusatzstatut, welches die Errichtung eines Senats aus 64 Mitgliedern genehmigt, dann das modifizirte Wahlgesetz, mit einem Census von 200 Dukaten für Deputirte, von 100 Dukaten für die Wahlmänner, von 48, 80 und 110 Piaster Steuer (je nach dem Aufenthaltsorte) für die Urwähler.

Baden.

⊙ Von der Kraich, 16. Juli. Die Vegetation in unserer Gegend prangt in herrlicher Fülle und Schönheit. Das Dinkelfeld, welches zu Anfang des Frühjahres zu keinen großen Hoffnungen berechtigte, indem es ein ärmliches und dürftiges Aussehen hatte, bietet jetzt einen Anblick dar so schön, als in irgend einem Jahre; ebenso wird Korn, Gerste und Haber eine reiche Ernte gewähren. Der Hanf, der während der letzten naßkalten Wochen zu kränkeln schien, hat sich seit den heißen Tagen der jüngsten Zeit außerordentlich erholt und wetteifert nun mit den übrigen Sommergewächsen in Ueppigkeit und Kraft. Obst, insbesondere Aepfel, gibt es in Hülle und Fülle, und kaum sind Stützen genug aufzutreiben, um den früchtebeladenen Zierden der Flur ihre Last zu erleichtern. Nur der Weinstock, dessen Blüthe größtentheils in die naßkalte Zeit fiel, hat Noth gelitten. Futter gibt es genug, obschon die Heuernte unter ungünstigen Witterungsverhältnissen eingethan werden mußte.

Vermischte Nachrichten.

— Rendsburg. Das Herabnehmenlassen der österreichischen und preußischen Flagge unlängst durch den Festungskommandanten klärt sich jetzt auf. Es geschah, weil sie unbefugter und unerlaubter Weise an den Flaggenposten der Hauptwache von einem Mann aufgezogen wurden, der mit Flaggentüchern handelt.

— Bern, 18. Juli. (Schw. M.) Eidgenössisches Sängerfest. Wettgesang. Preisvertheilung. Volksgesang: Gekrönte Preise: 1) Horgen, 2) Ilanz, 3) gleichgestellt: Zürich Liederkranz und Altdorf. Zwölf einfache Preise, alle gleichgestellt: Langenthal, Burgdorf, Uster, Thun, Glarus, Enge, Münster, Außersihl, Wädenschwyl, Zürich Sängerbund, Rorschach, Schaffhausen. Im Künstgesang: Erste Preise: Cäcilienverein von Aarau, Männerchor von Chur, Frohsinn von St. Gallen, Männerchor von Rapperswyl. Zehn Ehrengaben. Leistungen im Allgemeinen so tüchtig, daß Kampfrichter nicht mehr unterscheiden konnten.

— Nach der Schilderung des (bekanntlich sehr dänenfreundlichen) Kopenhagener Korrespondenten der „Times" — so viel bekannt der Italiener Gallenga — herrscht gegenwärtig in der dänischen Hauptstadt eine höchst merkwürdige Stimmung. Er schreibt hierüber u. A.: „Ich habe den Dänen viel ernste Willenskraft und große Charakterfestigkeit zugetraut. Ihre Soldaten haben im Felde mit Ehren ihre Pflicht gethan und die Daheimgebliebenen haben sie mit der größten Opferwilligkeit unterstützt; aber trotz Alledem nehmen sie die Sache mit einer ungeheuer gemüthlichen Kaltblütigkeit auf. Am Samstag Nachmittag konnte ich an Bord des nach Helsingör fahrenden Dampfers „Horatio" kaum ein paar Zoll Raumes finden, um meinen Fuß hinzusetzen. Alle anderen Dampfer und alle Eisenbahnzüge sind eben so sehr von vergnügungssüchtigen Reisenden überfüllt. Die unter dem Namen des Kopenhagener Pöbels bekannten lustigen Schmetterlinge flattern, weit entfernt davon, die öffentliche Ruhe durch irgend einen Ausdruck der Unzufriedenheit zu stören, scharenweise nach ihren geliebten Vergnügungsstätten, als ob der Genuß der einzige Zweck des Lebens wäre. Niemals ging es im Tivoli so lustig her, niemals ward Klampenborg so stark besucht, niemals machten die Theater so gute Geschäfte, wie in dieser Saison, obgleich dieselbe eine so unsichere oder doch jedenfalls so verhängnißvolle Zukunft für das dänische Vaterland in ihrem Schoße birgt. Wenn Das, was dem Menschen auf Erden beschieden ist, zuvörderst in der Arbeit besteht, so sollte jedenfalls das nächste Naturgesetz das sein, daß er die Früchte seiner Arbeit in der gehörigen Weise genieße.

Wenn die Dänen es über's Herz bringen können, unter den gegenwärtigen Verhältnissen lustig zu sein, so wollen wir es ihnen durchaus nicht verwehren. Doch scheint ein Maskenball nicht recht zu einem Leichenbegängniß zu passen, und weise Familien pflegen keine Diners mit Champagner zu geben, während in ihrem Hause eine gerichtliche Pfändung stattfindet. Zwar will ich gern mit der größten Bereitwilligkeit Zeugniß davon ablegen, daß viele Leute, mit denen ich im nächsten Verkehr stehe, das Unglück, welches ihr Vaterland betroffen hat, aufs bitterste empfinden, und gern will ich ferner auch annehmen, daß Niemand in der tiefsten Tiefe seines Herzens vollständig gleichgiltig gegen Krieg und Frieden ist. Es würde jedoch lächerlich sein, wenn man läugnen wollte, daß die große Masse durch die traurigen Nachrichten, welche jedes Bulletin bringt, nur wenig berührt wird. Essen, trinken, und sich des Lebens freuen, da man morgen ja doch vielleicht stirbt, mag so weit eine ganz vernünftige Philosophie sein, und ich habe deßwegen gerade keine viel schlechtere Meinung von den Dänen, weil sie am Rande des Abgrundes, welchen das Schicksal vor ihren Füßen gegraben hat [sie selbst haben ihn gegraben, nicht das arme Schicksal], tanzen können; allein ich muß doch gestehen, daß ich es lieber sehen würde, wenn sie ruhig zu Hause sitzen blieben und irgend ein äußeres Zeichen der Trauer gäben, von der sie, wie ich nicht anders glauben kann, überwältigt sein müssen. Pflegt man nicht die Vorhänge herabzulassen und die Läden zu schließen, wenn ein Todter im Hause ist, und liegt nicht Dänemark so gut wie in den letzten Zügen?

Möglich, daß die Lage den Dänen nicht so verzweifelt erscheint, wie sie dem Ausländer erscheint. Möglich, daß sie glauben, es stecke noch ein gut Stück Leben in dem alten Löwen; aber dann möchte man sie, wenn nicht niedergeschlagen, doch thätig und handelnd sehen, und man sollte denken, sie würden zur Vertheidigung ihres Vaterlandes den letzten Blutstropfen verspritzen und den letzten Reichsthaler hergeben. Wenn nur 100 von je 1000 jungen Leuten, die in ihren Wägelchen umherkutschiren und sich im Tivoli herumtreiben, ins Heer treten wollten, oder wenn sich in Kopenhagen und Helsingör Freiwilligenbataillone bildeten, um wenigstens die Hauptstadt und Seeland zu vertheidigen, so könnte man dem Lande doch nachrühmen, daß es bei einem unglücklichen Spiel ein kühnes Gesicht aufsetze; es scheint aber, als betrachte man in Dänemark den Krieg ausschließlich als das Handwerk des Soldaten, ungefähr eben so, wie man in andern Ländern die Religion als das Monopol des Priesters ansieht. Außer den Soldaten kämpft Niemand in Dänemark, und mit wenig ehrenwerthen Ausnahmen ist leider Niemand ein Soldat, als Der, welchen das Konskriptionsgesetz zum Dienste zwingt. Es ist sehr wahrscheinlich, daß jede andere Nation unter ähnlichen Verhältnissen nicht besser handeln würde. Nur würde man sich freuen, wenn man glauben und sagen könnte, daß die Dänen besser als ihre Nachbarn seien, und es ist nicht leicht, sie von dem Vorwurf der Lässigkeit und Trägheit, sowie auch der Frivolität frei zu sprechen. In einem mildern Klima und bei einem Menschenschlag von anderm Temperament würde man sich über letztere weniger wundern. Können die Dänen etwa ihren Sommerbelustigungen eben so schwer entsagen, wie die Italiener ihrem Karneval? Ich kann nicht umhin, die Frage aufzuwerfen, was geschehen würde, wenn Irland, Schottland und Wales in die Hände der Franzosen, der Russen, oder der Yankees gefallen wären, und wenn dann in London die Nachricht einträfe, daß auch in Northumberland, York und Durham feindliche Scharen eingefallen seien. Würden dann die nach Margate und Gravesend fahrenden Dampfer von vergnügungssüchtigen Londoner Bummlern wimmeln und würden die Freiwilligen der Grafschaft Surrey nichts Besseres zu thun haben, als die ganze Nacht hindurch in Cremorne-gardens zu tanzen? Ich wage die Frage nicht zu beantworten."

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

18. Juli.	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Morgens 7 Uhr	27" 10,16'''	+15,0	S.W.	ganz bew.	trüb, mild, Regen
Mittags 2 „	„ 9,86'''	+17,0	„	stark „	Sonnenbl., mild
Nachts 9 „	„ 9,87'''	+14,0	„	„ „	mondhell, „

Maxau, 19. Juli. Rheinwasser-Wärme 17 Grad.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Z.m.114. Badenweiler. Theilnehmenden Freunden und Bekannten geben wir hiemit die traurige Nachricht, daß unser unvergeßlicher, lieber Vater, Hofapotheker C. Chr. Steinhofer, heute Morgen 4 Uhr in Folge eines Gehirnleidens in dem Herrn selig entschlafen ist, und bitten um stille Theilnahme.

Badenweiler, den 16. Juli 1864.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

Z.m.155. Karlsruhe. Freunden und Verwandten diene zur Nachricht, daß unsere liebe Tante, Dr. Sieble Wittwe, geb. Heunisch, im Alter von 79 Jahren selig im Herrn entschlafen ist.

Die trauernde Nichte:
Stephanie Adam.

Z.m.110. In der **C. F. Winter**'schen Verlagshandlung in Leipzig und Heidelberg ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in **Karlsruhe** vorräthig in der **G. Braun'schen Hofbuchhandlung:**

Besserungstrafe und Besserungstraf-anstalten
als Rechtsforderung.

Eine Berufung an den gesunden Sinn des deutschen Volks.

Von

Karl D. A. Röder.

13 Bogen. gr. 8. eleg. geh. Preis 1 fl. 27 kr.

Die vorliegende Schrift hat den Zweck, die Gebildeten unseres Volkes — gleichviel ob Rechtsbeflissene oder nicht — in den Stand zu setzen, sich ein gründliches Urtheil zu bilden über die Art, in der die heutigen Staaten strafen, in Vergleich einerseits zur Vorzeit und andererseits zu der Strafweise, die allein dem Recht und der Aufgabe des Rechtsstaats entspricht, die eben darum das Ziel bildet, dessen Erreichung der Zukunft vorbehalten bleiben muß.

Z.m.153. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Die Ausstellung der im Studienjahr 1863/64 gefertigten Arbeiten der Schüler des Polytechnikums wird am Dienstag den 26. d. M., Vormittags 10 Uhr, eröffnet, und dauert bis Donnerstag den 28. d. M., Abends zu deren Einsicht wir Jedermann, der daran Interesse nimmt, hiermit einladen.

Karlsruhe, im Juli 1864.

Direktion der großh. polytechnischen Schule.
Dr. M. Seubert.

Z.m.156. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

In der großh. Heil- und Pflegeanstalt Pforzheim wird am 1. Oktober l. J. ein neuer Kurs für den Unterricht in der Krankenpflege, sowie in der Wartung von Wöchnerinnen und Behandlung von kleinen Kindern beginnen. Der Unterricht wird drei Monate dauern und ist unentgeltlich; die Kosten für Wohnung, Nahrung, Heizung, Wäsche und Licht betragen 20 kr. für den Tag und die Person.

Diejenigen, welche diesen Unterrichtskurs zur Ausbildung von Krankenwärterinnen benützen wollen, werden aufgefordert, dies bei der unterzeichneten Stelle anzumelden.

Karlsruhe, den 17. Juli 1864.

Das Komitee des badischen Frauenvereins.

Z.m.111. Gailingen.

Bekanntmachung.

Der dahier verstorbene Salomon Oettinger hat ein Kapital gestiftet, aus dessen Zinsertrage arme Mädchen aus seiner Familie und aus der seiner noch lebenden Ehefrau Mathilde, geb. Detelbach, zum Behufe ihrer Verehelichung 550 fl. erhalten sollen. Anspruchsberechtigte haben bis zum 30. August d. J. beim unterzeichneten Stiftungsvorstande portofrei ihre Anmeldungen zu machen, unter Vorlage legaler Zeugnisse über Alter, sittlich-religiöses Betragen, Armuth und Verwandtschaftsgrad.

Gailingen, den 15. Juli 1864.

Der israelitische Stiftungsvorstand:
Dr. Sondheimer.

Z.m.109. Mauer bei Heidelberg.

Zeugniß.

Auf Bestellung erhielt unsere Gemeinde aus der Werkstätte des Herrn Universitäts-Mechanikus Link in Freiburg eine neue Fahrspritze von 4½ Zoll Stiefelweite, welche nicht nur den vorhergegangenen Akkordbedingungen bestens entspricht, sondern auch, unsere Erwartungen übertreffend, in ihrer Solidität, Ausstattung und Tüchtigkeit Nichts zu wünschen übrig läßt.

Mit Vergnügen geben wir dieses Zeugniß und dürfen den Herrn Mechanikus Link für ähnliche Lieferungen bei andern Gemeinden ganz besonders empfehlen.

Mauer, den 10. Juli 1864.

Der Gemeinderath.
Klingmann, Bürgermeister.
(L. S.) Michael Gutruf.
Hochschwender.
Jakob Vogt.
vdt. Zimmermann.

Nr. 7861. Wir bestätigen den Inhalt vorstehenden Zeugnisses in allen seinen Theilen.

Eberbach, den 13. Juli 1864.

Großh. bad. Bezirksamt.
Jägerschmidt.

Z.m.119.

Bekanntmachung.

Die K. K. priv. allgemeine österr. Boden-Kredit-Anstalt in Wien macht hiermit bekannt, daß sie mit der Emission ihrer **steuerfreien**, 5prozentigen, **in Silber** verzinslichen und binnen längstens 50 Jahren **al pari in Silber** rückzahlbaren Pfandbriefe begonnen hat.

Dieselben werden in Stücken von 1000 — 500 — 400 — 300 — 200 — und 100 Gulden österr. Währung in Silber ausgegeben, und sind mit halbjährigen Zinscoupons versehen.

Die Rückzahlung erfolgt al pari in Silber, ohne jeglichen Abzug, nach Maßgabe der verfügbaren Mittel des Tilgungsfonds, der aus den annuitätsweisen Kapitalsrückzahlungen der Hypothekarschuldner gebildet wird.

Die Pfandbriefe lauten in der Regel auf Inhaber, werden aber auf Verlangen auch auf bestimmte Namen ausgestellt, und können in den österreichischen Staaten zu Anlagen von Kapitalien öffentlicher Verwaltungen, und von Pupillar- und Depositengeldern verwendet werden.

Jeder Pfandbrief wird entweder von dem durch Se. K. K. Apostolische Majestät ernannten Gouverneur oder einem Direktor, dann von einem Verwaltungsrath unterfertigt, sowie mit der Bestätigung des kaiserlichen Regierungskommissärs und eines Censors über die statutenmäßige Bedeckung des Pfandbriefes versehen.

Für die pünktliche Verzinsung und Rückzahlung der Pfandbriefe haften das gesammte Vermögen der Anstalt und insbesondere auch die von derselben erworbenen Hypotheken, deren Gesammtbetrag, inclusive der neben ihnen eventuell bestehenden Reserven, jederzeit die Summe der ausgegebenen Pfandbriefe mindestens erreichen muß.

Die Darlehen der Anstalt auf Hypotheken dürfen höchstens bis zur Hälfte des statutenmäßig ermittelten Werthes derselben sich erstrecken — auf Wälder und andere auf Anpflanzungen beruhende Objekte ein Drittel nicht übersteigen.

Die Zinsen werden gegen Beibringung der fälligen Coupons und die zur Rückzahlung verloosten Pfandbriefe gegen Rückgabe derselben ohne jeglichen Abzug an den Kassen der Anstalt in Wien und Paris, sowie auch bei der königl. württ. Hofbank in Stuttgart, den Herren Rob. von Frölich u. Cie. in München, Chr. von Frölich u. Söhne in Augsburg, Lödel u. Merkel in Nürnberg, **G. Müller & Cons.** in **Karlsruhe** und Gebr. Bethmann in Frankfurt a. M. in **effektivem** Silber ausbezahlt, bei welchen Stellen die Pfandbriefe bis auf weiteres zum Emissionskurse bezogen werden können.

Wien, den 7. Juli 1864.

Der Gouverneur der k. k. priv. allg. österr. Boden-Kredit-Anstalt.
(gez.) **Graf Almasy.**

Bezugnehmend auf vorstehende Annonce zeigen wir hiermit an, daß uns die Agentur der Oesterreichischen Boden-Kredit-Anstalt für das Großherzogthum Baden übertragen ist und oben bezeichnete Pfandbriefe dieser Anstalt zum Kurs von 87 % in österr. Silber bei uns bezogen werden können.

Karlsruhe, den 9. Juli 1864.

G. Müller & Cons.

Z.m.147. Heidelberg.

Jolly's Commentar zum Polizeistrafgesetzbuch betr.

Nachdem das „Polizeistrafgesetz" kürzlich im Regierungsblatte vollständig publizirt wurde, und der Einführungstermin der neuen Organisation auf den 1. Oktober endgiltig festgesetzt ist, benachrichtigen wir, in Folge vielfach an uns ergangener Anfragen — die zahlreichen Herren Besteller auf obiges Werk, daß der, durch dringende Berufsarbeiten des Herrn Verfassers unterbrochene Druck nunmehr wieder fortgesetzt wird, und daß, nach gepflogener Rücksprache mit demselben, das Werk **ganz zuverlässig** noch **vor** genanntem Einführungstermin — die Presse verlassen wird, und sofort in 2 Abtheilungen zur Versendung gelangt.

Heidelberg, 19. Juli 1864.

Adolph Emmerling,
Verlagsbuchhandlung und Buchdruckerei.

Z.m.102. Bei **E. H. Gummi** in München ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in ***Karlsruhe*** vorräthig in der ***G. Braun'schen Hofbuchhandlung:***

Kosmetische Receptirkunst
für
Aerzte und Apotheker
von **Dr. G. Dachauer.**
Preis 48 kr.

Dieses praktische Büchlein enthält die neuesten und besten Recepte zu: Zahnpulver, Zahntinkturen, Zahnlatwergen, Zahnkitten, Mitteln gegen schlechten Geruch des Athems und Zahnfleisches, Lippenpomaden, Haarpomaden, Haarölen, Haarfärbemitteln, Schminken, Hautverschönerungsmitteln, Seifen, Mitteln gegen Sommersprossen, Sprödigkeit der Haut, Riechpulver, wohlriechenden Wässern, Spiritus, Essigen, Räuchermitteln, Räucherkerzchen, Räucherpulvern, Räucheressigen etc.

Nouveau Bandage

à régulateur de **H. Biondetti,** pour la guérison des hernies et descentes, reconnu le plus efficace par nos célébrites médicales. — Appareils orthopédiques pour le redressement des difformités. Jambes, bras et mains artificiels, suspensoirs, bas élastiques et ceintures abdominales. La maison H. Biondetti, honorée de 14 médailles (or, argent et bronze), prévient le public qu'elle n'a aucun dépôt; s'adresser directement à l'inventeur, à Paris, 48, rue Vivienne. Z.k.935.

Z.m.104. **Verloren.**

Ein Notizbuch wurde verloren, oder wahrscheinlich in einem Eisenbahnwaggon liegen gelassen. Die darin befindlichen Adreßkarten erwitteln den Eigenthümer. Man bittet um Zurückgabe gegen gute Belohnung.

Z.m.79. **Gesuch.**

Ein in Karlsruhe etablirter, gut empfohlener **Agent** wünscht noch einige **gute Häuser zu vertreten.** Franko Briefe unter **C. T. S.** besorgt die Expedition dieses Blattes.

Z.m.118. Karlsruhe.

Wohnungen,

schön und geräumig (zweiter und dritter Stock), bestehend in 6 bis 10 Zimmern, Mansarden, Küche, Keller 2c., sind auf 23. Oktober, mitunter auch früher, zu vermiethen durch das

Kommissionsbureau von J. Scharpf
in Karlsruhe.

Z.m.130. Freiburg.

Kaleschen- und Reisechaisen-Verkauf.

Der Unterzeichnete macht hiermit die ergebenste Anzeige, daß bei ihm 2 zweispännige Kaleschen mit Glasvordach, ganz neu, elegant nach der neuesten Façon, um billigen Preis zu kaufen sind.

Ebendaselbst stehen noch einige Reisechaisen verschiedener Façon; auch können alte Chaischen oder Droschken eingetauscht werden.

Freiburg, den 20. Juli 1864.

J. Bernhard Rinderle,
Wagenbauer.

Mineraliensammlung-Verkauf.

Z.m.128. Baden in dem Hause Nr. 521 in der Steingasse im zweiten Stock ist eine Mineraliensammlung von circa 2000 instruktiven Stücken, nebst einer reichhaltigen Anzahl merkwürdiger Petrefacten und Inkrustationen zu verkaufen, welche besonders zum Unterricht an höheren Lehranstalten, höheren Bürgerschulen und Gewerbschulen geeignet ist.

Baden, den 17. Juli 1864.

Eckerle,
Professor.

Z.m.112. Durlach.

Schafweide-Verpachtung.

Die Stadtgemeinde Durlach läßt
Samstag den 23. d. M.,
Vormittags 11 Uhr,
im hiesigen Rathhause das Recht zur Winterschafweide mit 800 Stück auf etwa 4000 Morgen auszuüben, sodann dasselbe Weidrecht auf dem Lamprechtshofgut, nochmals im Wege öffentlicher Steigerung auf 3 Jahre verpachten.

Angebote auf
1) Lamprechthofterrain . . . . . 205 fl. pr. Winterhalbjahr;
2) die übrige Gemarkung . . . . . 3000 fl. pr. Winterhalbjahr.

Durlach, den 17. Juli 1864.

Der Gemeinderath.
Wahrer.
Siegrist.

Z.i.610. Nr. 4907. Billingen. (Aufforderung.) Katharina, geb. Obergfell, Wittwe des J. G. Weißer von Oberkürnach, hat um Einsetzung in die Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes nachgesucht. Einwendungen sind binnen 4 Wochen vorzubringen, widrigenfalls dem Gesuche entsprochen werden wird. Villingen, den 11. Juli 1864. Großh. bad. Amtsgericht. Geppert.

Z.m.151. Karlsruhe.

Die Maschinenfabrik
von
Gschwindt & Zimmermann
in Karlsruhe

empfiehlt sich zur Anfertigung von stationären Dampfmaschinen, Lokomobilen, Werkzeugmaschinen für Metall- und Holzbearbeitung, Satinirpressen für Photographen, Mühle-Einrichtungen, Transmissionen, Pumpwerken u. s. w. in vorzüglicher Arbeit bei entsprechenden Preisen.

NB. Verschiedene Maschinen für Holzbearbeitung sind aufgestellt und in Gang gesetzt, zu deren Besichtigung höflichst eingeladen wird.

Frankfurt, 18. Juli 1864.

Staatspapiere.

		Per compt.			Per compt.
Oesterr.	5% Met. i. S. b. R.	— —	G.Hess.	3½% Obligation.	93½ P.
„	5% do. in holl. St.	— —	Nassau	5% Oblig. b. Rth.	102¼ P.
„	5% do. 1852 i. Lst.	82 bez. G.	„	4½% do.	102⅞ P.
„	5% do. 1859 „ „	80⅛ P.	„	4% do.	99⅛ G.
„	5% Lomb. i. S. b. R.	91 P.	„	3½% do.	92½ P.
„	5% Venet. C. b. R. 6/7	83¾ P.	Krhess.	4% Obl. Rthlr. à 105	99½ P.
„	5% Nat.-Anl. 1854	69 bez. G.	Brschw	3½% O. b. R. à 105	92½ G.
„	5% Met.-Obligat.	62 P.	Lxbrg.	4% O. Fr. à 28 kr. b. E.	90⅜ G.
„	5% do. 1852 C. b. R.	62 P.	„	4% do. à 105 fr. b. E.	89⅝ P.
„	4½% Met.-Oblig.	55⅛ P.	Frankf.	3½% Obligation.	96½ P.
Preuß.	5% Oblig. b. Rth.	106 P.	„	3% do.	92½ P.
„	4½% do.	102 P.	Rußld.	5% Obl. in L. à fl. 12	86½ P.
„	4% do.	96⅞ P.	Finnl.	4½% O. i. R. à 105	88⅝ P.
„	3½% Staatsch.	90⅜ G.	Span.	3% inl. Schuld	— —
Bayern	4½% 1jährig	102 G.	„	2¼% Schuld	— —
„	4½% ½jährig	102⅝ P.	Belgien	4½% O. i. Fr. à 28 kr.	100¼ P.
„	4% 1jährig	100 P.	Italien	5% Rente Fr. à 28 kr.	68½ P.
„	4% ½jährig	100⅜ P.	Schwd.	4½% Obligation.	94 bez.
„	4% Ablös.-Rente	99⅝ G.	„	4½% Pfbf. b. B. & E.	94¼ P.
„	3½%	— —	Schwz.	4½% E. O. i. Fr. à 28	101¼ P.
Wrtbg.	4½% Obl. b. Rth.	104⅝ G.	„	4½% Bern. St.-O.	101⅝ P.
„	4% do.	102¾ G.	„	4% do.	94¼ P.
„	3½% do.	96⅝ G.	„	5% Gf. St. O. Fr. 28	97 P.
Baden	4% Obligation.	100⅛ P.	N-Am.	6% St. i. D. r. 1881	48⅞ bez.
„	3½% do. v. 1842	92⅝ G.	„	6% do. r. 1882	46⅝ bez.
G.Hess.	5% Obligation.	102¼ P.	„	5% do. r. 1871	— —
„	4% do.	100⅜ P.	„	5% do. r. 1874	— —

Diverse Aktien, Eisenbahn-Aktien und Prioritäten.

3% Frankfurter Bank	139¼ G.		4% Pfandbr. d. Frkf. Hyp.-B.	96¼ P.
3% Oesterr. Bank-Aktien	800 G.		3% Oest. St.-Eisenb.-Prior.	50 G.
5% „ Cred. A. i. O. W.	199 bez.		3% Oest. Süd. St. u. Lom. EB.	50⅝ P.
3% Bayer. Bank à fl. 500	905 G.		5% Tosc. Centr. Eisnb. Prior.	76¾ P.
4% Darmst. B.-A. à fl. 250	222½ bG		5% Elisabethbahn-Prior. 6/7	79⅜ P.
4% Weimar. Bank-Aktien	95 bez. G.		5% do. neueste Emiss. 6/7	72½ P.
4% Mitteld. Cr.-A. à 100 Th.	97¾ G.		5% Böh. W.-B. P. i. S. b. R. 6/7	81¾ P.
4% Luxemb. Bank-Aktien	105¼ G.		5% Galz. Carl Ldwb.-Pr O. 6/7	85⅛ G.
Span. H. u. Ind. Fr. 500 à 28	— —		4½% Hess. Ldwigsb.-Prior.	101½ G.
Taunusbahn-Akt. à fl. 250	319½ bG		5% Oest. Ab. 1. Pr.-O. i. Silb.	93⅝ P.
3½% Frankf. Han. Esnb.-A.	97⅝ P.		5% „ „ 2. „ „ „	— —
5% Oesterr. Staats-Esnb.-A.	187 G.		4½% Ldwb.-Verb. Pr.-Obl.	102¼ G.
5% Elisab. B. fl. 200 pr. St. 5/6	110¾ G.		4% „ „ „	98 G.
5% Böhm. Westb.-Akt. fl. 200	68½ bez.		4½% Rhein-Naheb. Pr.-O.	98⅜ P.
Rhein-Nahe-Bahn	27⅞ G.		5% Ital. R. 20% Einz. Fr. à 28	— —
4% Ldwh.-Verb. Eisenbahn	147⅜ G.		4% Südd. Bnk.-A. 40% Einz.	246½ P.
4% Neustadt-Dürkheimer	99 P.		Span. Cr. b. Pereire 90% „	— —
4½% Pf. Max-Esb.-A. b. R.	106⅜ G.		4½% Bayer. Ostb. 50% „	111 P.
4½% Bayer. Ostbahn-Aktien	110½ G.		3% Deutsch. Phönix 20% „	152¾ G.
4% Hess. Ludwigsbahn	124 bz. G.		Frkf. Rückvers.-G. 10% „	106 P.
Friedr.-Wilh.-Nordb.-Aktien	— —		4% Frkf. Provident. 20% „	90¼ P.
4½% Frankf. Han. Prior.-O.	— —		Frkf. Hypothekenb. 25% „	— —

Anlehens-Loose.

Oest. 250 fl. b. R 1839	134 G.
„ 250 fl. „ 1854	78¼ P.
„ 100 fl. Pr. L. 1858	130¾ G.
„ 500 fl. v. 1860 6/7	85½ bG.
„ 100 fl. v. 1864	95¼ G.
3½% Preuß. Pr. A.	— —
Schwed. Rthlr. 10 L.	9⅛ G.
Bad. 50-fl.-Loose	115½ G.
„ 35-fl.- „	52⅜ P.
Kurh. 40 Thl. L. b. R.	54⅜ G.
Gr. Hess. 50 fl. L. b. R.	134 P.
„ 25 fl. „ „ „	37½ P.
Nass. 25-fl.-L. b. R.	36½ P.
Sard. 36-Fr.-L. b. B.	62 P.
Mail. 45-Fr.-L. b. R.	32½ P.
2½ Lütt. Pr. O. b. G.	35¼ P.
3% Bordeaux 100 Fr	84½ P.
Ansb.-Gunzenh. L.	11¼ P.

Wechsel-Kurse.

Amsterdam	k.S.	99⅞ G.
Antwerpen	„	94⅛ G.
Augsb. 24 fl. 100	„	99¾ G.
Berlin	„	105⅛ B.
Bremen	„	96½ B.
Brüssel	„	94⅛ G.
Cöln	„	105⅛ B.
Hamburg	„	88¾ B.
Leipzig	„	105¼ B.
London	„	119⅛ B.
Maild. i. Fr. 200	„	94 G.
München	„	99¾ G.
Paris	„	94⅛ G.
„ 60 à 90 T.		— —
Wien	k.S.	102¼ G.
Disconto		3½% G.

Gold und Silber.

Pistolen	fl.	9 39½-40½
Preuß. Frd'or.	„	9 56 -57
Holl. fl. 10 St.	„	9 49 -50
Rand-Ducat.	„	5 33 -34
20-Frankenst.	„	9 25 -26
Engl. Sover.	„	11 48 -52
Russ. Imper.	„	9 41 -43
Gold pr. Zpfd.	„	803 -808
5-Frank.-Thl.	„	— —
Alte österr. 20r.	„	30 24 G.
Rand-20r.	„	30 12 G.
Hb. Silb. p. Zpfd.	„	52 15-45
Preuß. Cassisch.	„	1 45 -45¼
Doll. in Gold	„	2 26½-27½

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

(Mit einer Beilage.)